

## Protokoll

### der öffentlichen Sitzung (Nr.05/15-19) des Ausschusses „Bau, Häfen, Verkehr, Wirtschaft“ des Beirates Woltmershausen am 14.03.2016

Ort: Vereinsheim Gartenzwerg, Gerstenweg 13 (Am Reedeich), 28197 Bremen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

**Anwesend:** Christoph Bienert, Karin Bohle-Lawrenz (beratendes Mitglied), Emil Gerke, Bruno Kraft, Anja Leibing, Holger Meier, Waldemar Seidler

**Fehlend:** Christoffer Mendik (e)

**Referent\_innen/Gäste:** Fr. Behnken (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr/SUBV), Hr. Gatke + Fr. Thielking (beide hanseWasser), Vertreter\_innen von ansässigen Kleingärtnervereinen, Vertreter der Polizei, der Presse und interessierte Bürger\_innen

**Vorsitz:** Annemarie Czichon

**Protokoll:** Michael Radolla, beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen

#### Top 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, aufgrund der Abwesenheit des stellvertretenden Beiratssprechers werde die Vertagung der TOPe 3 und 4 (er hatte persönlich um die Behandlung bzw. erneute Behandlung der jeweiligen Sachverhalte gebeten) auf die kommende Sitzung vorgeschlagen.

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen genehmigt.

#### Top 2 – Kleingärten Wardamm/Woltmershausen: Erläuterung zur Überflutungsproblematik

Die Vertreter\_innen von SUBV und hanseWasser erläutern anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 1) die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Kleingärten Wardamm/Woltmershausen.

Danach lägen diese so tief, dass bei Starkregenereignissen und einem Versagen (Überlauf) des Kanalnetzes die Gefahr des Wasseraustritts (über einen im Gebiet befindlichen Deckelzugang) bestehe. Dieser Fall sei in den vergangenen 3 Jahren 2-mal eingetreten. Vor diesem Hintergrund seien Überlegungen angestellt worden, wie dem Versagen des Kanalnetzes in außergewöhnlichen Situationen an dieser Stelle begegnet werden könne. In Frage käme die technische Verhinderung des Wasseraustritts im Bereich der Kleingärten. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Wasseraustritt an anderer Stelle und dann vornehmlich im Wohngebiet erfolgen würde. Dies könne keine anzustrebende Alternative sein. Weiterhin habe man verschiedene bauliche Varianten (u.a. Wasserableitungen in nahezu unbebaute Bereiche, Bau einer Flutmauer) geprüft, deren notwendige Mittelaufwände aber zwischen 250.000,00 und 800.000,00 € lägen und somit zum Schutz eines Kleingartenbereiches als wirtschaftlich nicht vertretbar eingestuft werden müssten.

In der Folge seien Gespräche mit dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. geführt worden. Als sinnvollen Ansatz habe man dabei von beiden Seiten die Aufgabe der Verpachtung von Parzellen auf der betroffenen Fläche gesehen (mit anschließender leichter baulicher Anpassung der Fläche als natürliches Rückhaltebecken). Dies solle allerdings nicht umgehend, sondern im Zuge einer künftigen Aufgabe durch die jetzigen Pächter geschehen (sogenanntes „Auswohnen“). Davon betroffen seien insgesamt 15-16 Parzellen in diesem Bereich.

In der anschließenden, teils kontroversen Diskussion wird deutlich, dass aus Sicht der betroffenen Kleingärtner verschiedene Fragen im Zuge einer entsprechenden Umsetzung nach wie vor ungeklärt sind. Dies betreffe insbesondere die Zuständigkeit für die Pflege stillgelegter Parzellen und den Abriss darauf errichteter Gebäude. Da die entsprechenden Flächen im Rahmen der Rückgabe dann nicht mehr der Pacht des Vereins unterlägen, werden diese Pflichten von den Kleingärtnern für diese Fälle dann bei der Stadt gesehen. Da ein entsprechender Auswohnpfad voraussichtlich viele Jahre andauern werde, komme dieser Frage im Rahmen der Unterhaltung erhebliche Bedeutung zu. Auch gebe es derzeit keine Klarheit über eine mögliche Entschädigungsregelung für aufgebende Pächter. Üblicherweise werde diese mit einem Folgepächter vereinbart, was aufgrund der Parzellenaufgabe hier nicht möglich sei.

Da diese Fragen mit den anwesenden Referent\_innen aufgrund fehlender Zuständigkeiten nicht geklärt werden können, wird ausschussseitig vorgeschlagen, SUBV um die Erstellung und Hergabe eines entsprechenden Konzeptes unter Berücksichtigung dieser noch offenen Punkte aufzufordern.

**Beschluss:**

**Der Beirat Woltmershausen (Fachausschuss Bau, Häfen, Verkehr, Wirtschaft) fordert den Senator für**

**Umwelt, Bau und Verkehr auf, ein Konzept für die notwendige Aufgabe der Kleingartenparzellen des Kleingärtnervereins Wardamm/Woltmershausen im Bereich der dortigen Überflutungsfläche zu erstellen, welches insbesondere die Pflege und den Abriss während der Auswohnphase aufgebener Parzellen sowie mögliche Entschädigungszahlungen für aufgebende Pächter berücksichtigt.**

(Einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

### **Top 3 – Richtlinien für die Zusammenarbeit SUBV ↔ Beiräte (Beschlussfassung)**

#### **Beschluss:**

**Der Beirat Woltmershausen (Fachausschuss Bau, Häfen, Verkehr, Wirtschaft) beschließt die diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme.**

(Einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

### **Top 4 – Berichte des Amtes**

- Stellungnahme der BSAG zu vom Beirat geforderten Linienverlängerungen der Linien 62, 65 und 66 an Samstagen zum Lankenauer Höft sowie einer Ausweitung der Linienverlängerung der Linie 24 an Sonntagen um vier Fahrtenpaare:  
Seitens der BSAG kann diesen Forderungen aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen nicht entsprochen werden.

### **Top 5 – Genehmigung des Protokolls vom 15.02.2016 (Nr.04/15-19)**

**Beschluss: Der Protokollentwurf wird ohne Änderungen genehmigt.**

### **Top 6 – Verschiedenes**

Ein Bürger weist auf das kürzlich verabschiedete Ortsgesetz zur Regelung von Freiluftpartys hin. Dort sei geregelt, dass Beiräte für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche Örtlichkeiten ausschließen könnten. Er bitte den Beirat, dies im Bereich Woltmershausen/Rablinghausen für den Weseruferpark sowie die Landzunge am Hohentorshafen zu beschließen.

Ortsamt/Fachausschuss greifen den Hinweis für die weitere Gremienarbeit auf.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob es bereits Neuigkeiten zu den kürzlich behandelten Problemen mit Autoverladungen im Bereich Am Reedeich/Warturmer Heerstraße/Barkhausenstraße gebe.

Das Ortsamt erklärt, das Amt für Straßen und Verkehr habe, ungeachtet notwendiger weiterer Befassungen zum Thema, seine Bereitschaft für einen Ortstermin in den kommenden Wochen erklärt. Dieser solle zum Ziel haben, gemeinsam mit dem Beirat, der Polizei und betroffenen Anwohner\_innen kurzfristig sinnvolle Absperrmaßnahmen zum Schutz der Grünwege und -flächen umzusetzen.

Ein Bürger bittet Ortsamt/Beirat darum, nochmals Kontakt mit der Flüchtlingsnotunterkunft am Hempenweg/Hermann-Ritter-Straße bezüglich der Müllproblematik im direkten Umfeld aufzunehmen.

Aus dem Ausschuss wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, im Rahmen der Aktion „Bremen räumt auf“ am 15./16.04.2016 seitens des Beirates eine gemeinsame Aufräumaktion mit den Bewohnern der Unterkunft durchzuführen und diese auf dem Wege möglicherweise gleichzeitig für den Umgang mit dem Thema Müll sensibilisieren zu können.

Der Vorschlag wird übereinstimmend begrüßt. In einer ersten Abfrage erklären sich drei Ausschussmitglieder zur Teilnahme bereit. Als Datum zur Durchführung wird der 15.04.2016 favorisiert.

---

Holger Meier  
Ausschusssprecher

Annemarie Czichon  
Vorsitz

Michael Radolla  
Protokoll

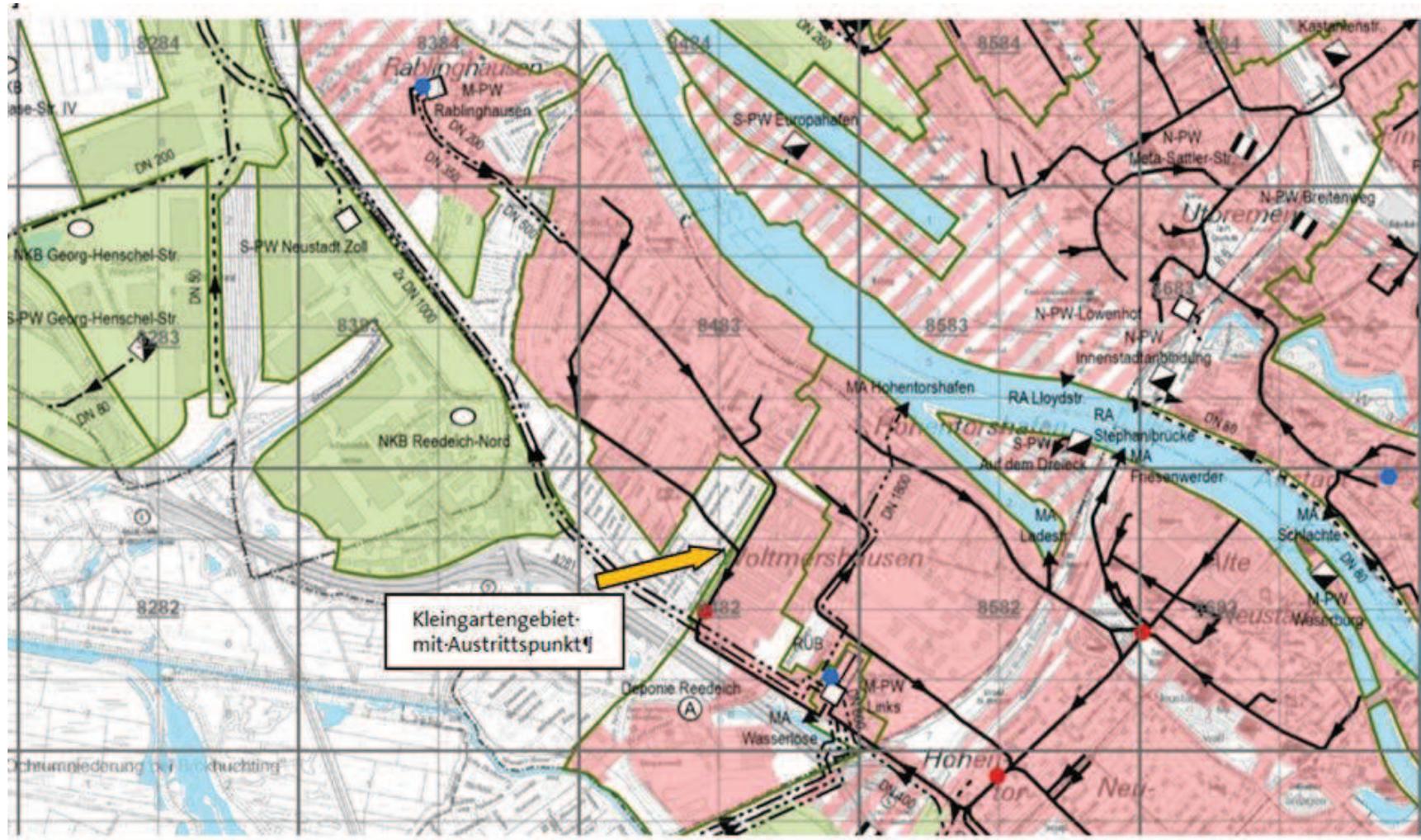
# Erläuterung zur Überflutungsproblematik Kleingärten am Hempenweg

14.3.2016

Grundlagen / Generalplanung



# Überblick Fließsituation



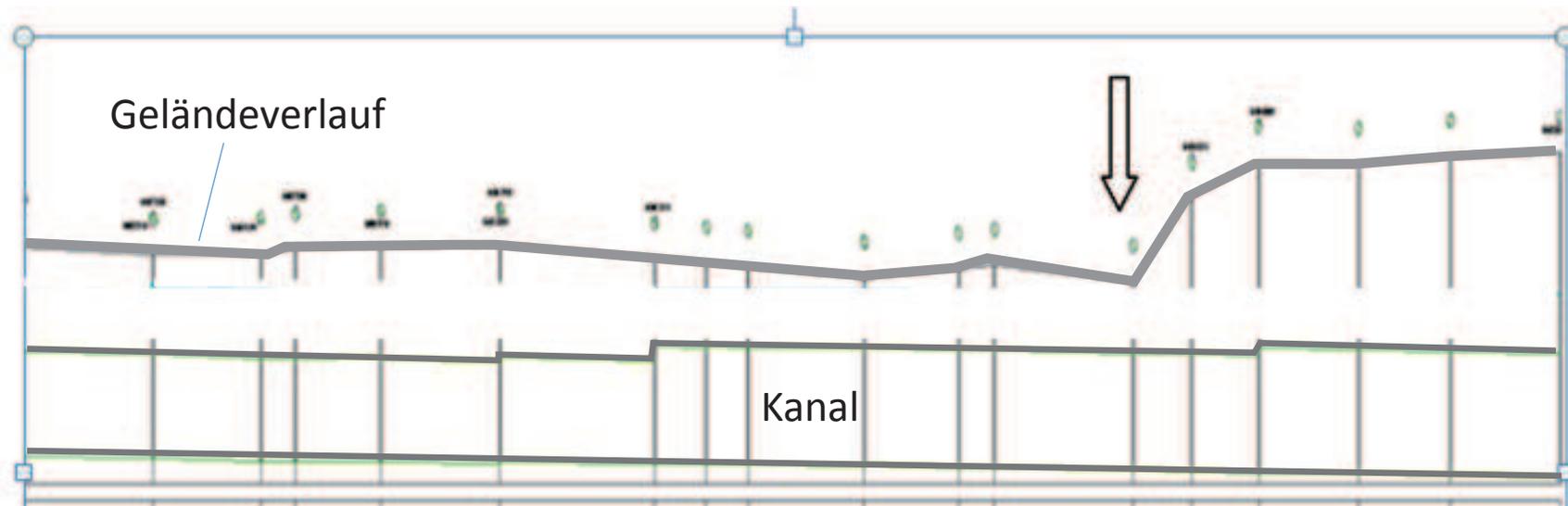
# Detail

---



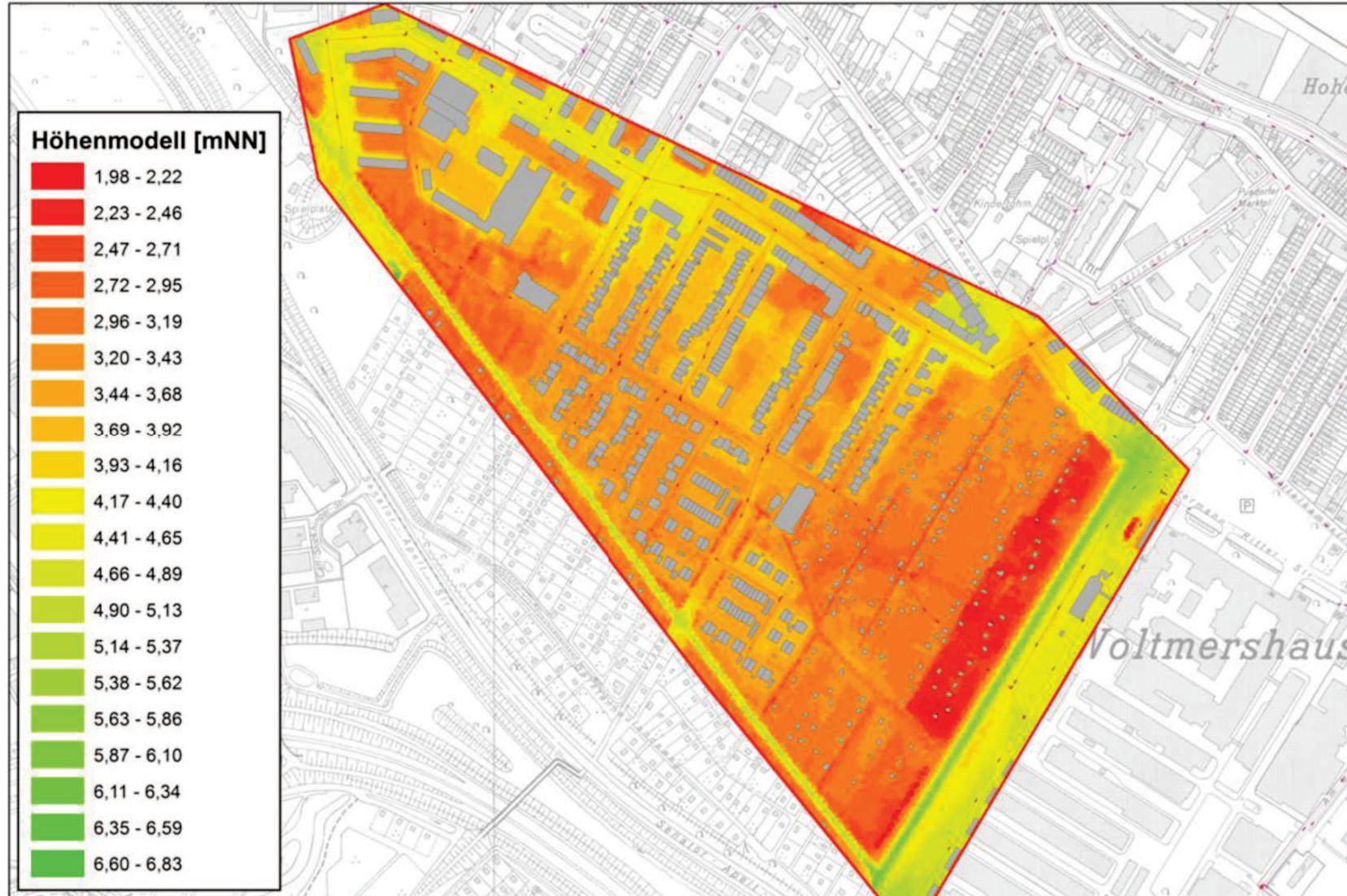
# Längsschnitt

---



# DGM (Höhenmodell)

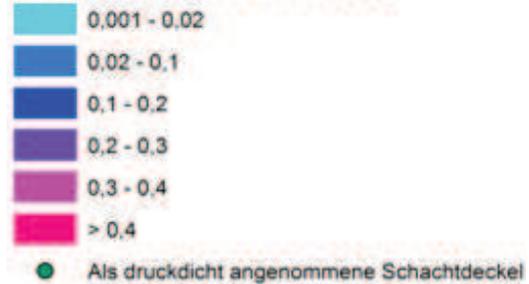
14.01.2015



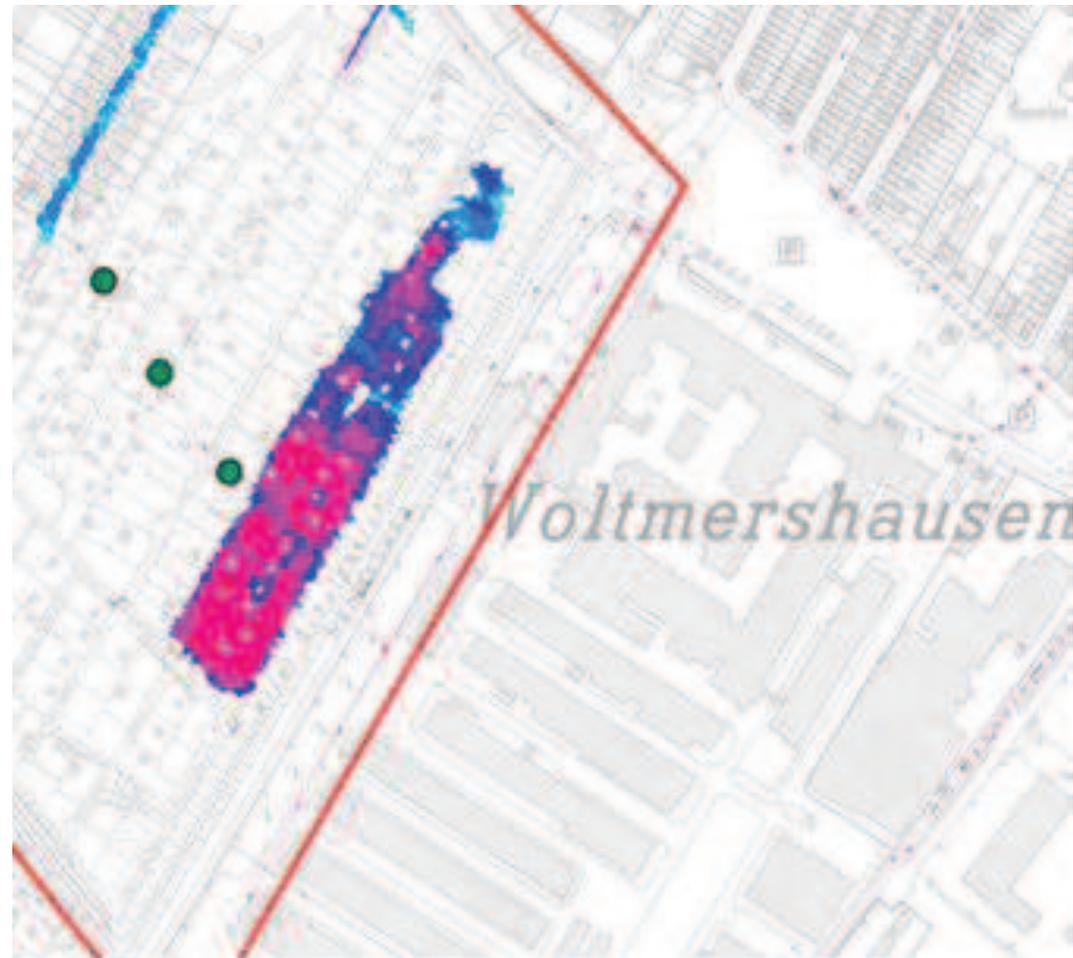
# Überflutungsgefährdung bei Extremregen

---

## Maximaler Wasserstand [m]



(Berechnung für Regen, der statistisch 1-mal in 30 Jahren auftritt)



# Warum kann der Kanal nicht jeden Regen ableiten?

Ingenieurbauwerk:

Brücke



**Vorzugebender Bemessungswert**



Kanalnetz



Belastung:  
Fußgänger

Belastung:  
Bemessungs-  
regen



Belastung:  
Schwerlast-  
verkehr

Belastung:  
Starkregen



# Wie bzw. worauf wird das Kanalnetz ausgelegt ?

---

→ statistisches Kriterium „Versagenhäufigkeit“

Kriterium nach  
technischen  
Anforderungen  
(DWA A118)



- In Stadtzentren werden neue Kanäle so ausgelegt, dass Regen, die statistisch 1-mal in 5 Jahren auftreten, abgeleitet werden können.
- Für bestehende Kanäle gibt es abweichende Betrachtungen („Bestandsschutz“)



Orts- charakteristik	Versagenhäufigkeit <u>Neuplanung</u>
Wohngebiete	<b>1 in 3</b>
Stadtzentren, Gewerbegebiete	<b>1 in 5</b>

# Auslegung Kanalnetz, Überflutung

---

- Das Kanalnetz kann nur auf Starkregen mit begrenzter Regenhöhe ausgelegt werden (Bemessungsregen)
- Im Bereich Hemenweg entspricht der Kanal den technischen Anforderungen
- Übersteigt der tatsächliche Regen (außergewöhnlicher Starkregen) den Bemessungsregen, so versagt der Kanal, i.d.R. tritt dann Wasser aus
- Führt der Austritt von Wasser zu Schäden sind folgende Überlegungen anzustellen:
  - Maßnahmen an der Oberfläche (Objektschutz) ?
  - Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen ?
  - Weitergehende Überlegungen

Stadtentwässerung

Kommunale  
Gemeinschaftsaufgabe

KLAS



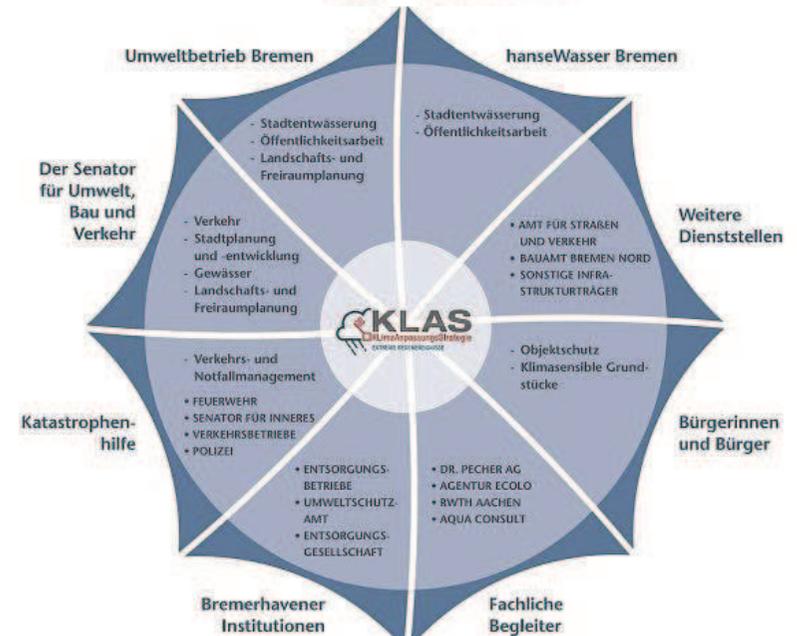
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

## BESSERE ANPASSUNG AN DAS RISIKO EXTREMER REGENFÄLLE

Eine Klimaanpassungsstrategie Extreme Regenereignisse für Bremen



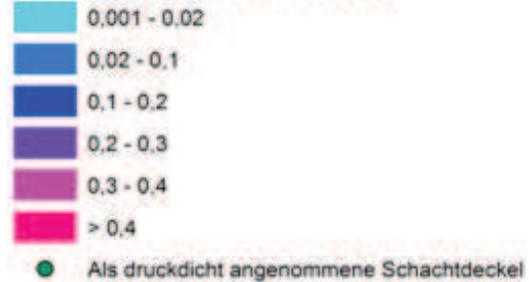
Downloads



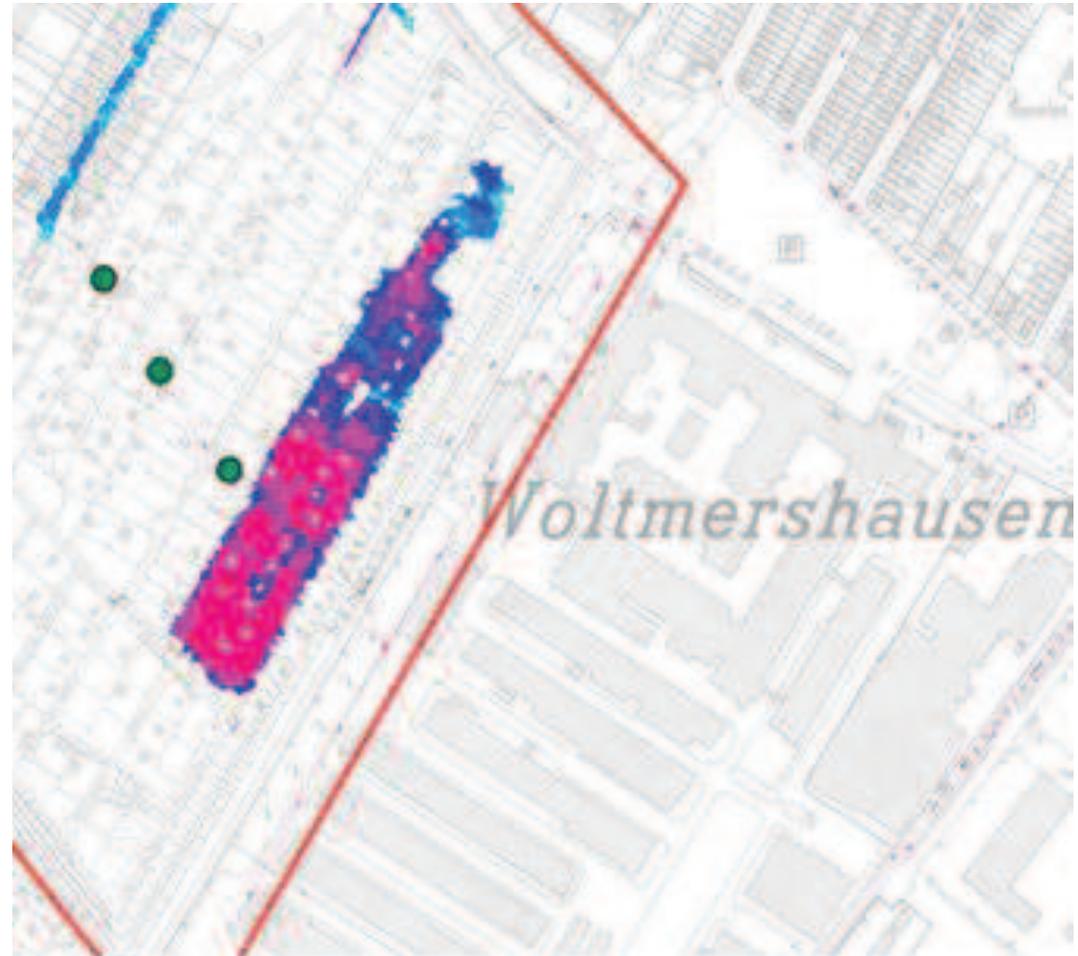
# Überflutungsgefährdung bei Extremregen

---

## Maximaler Wasserstand [m]



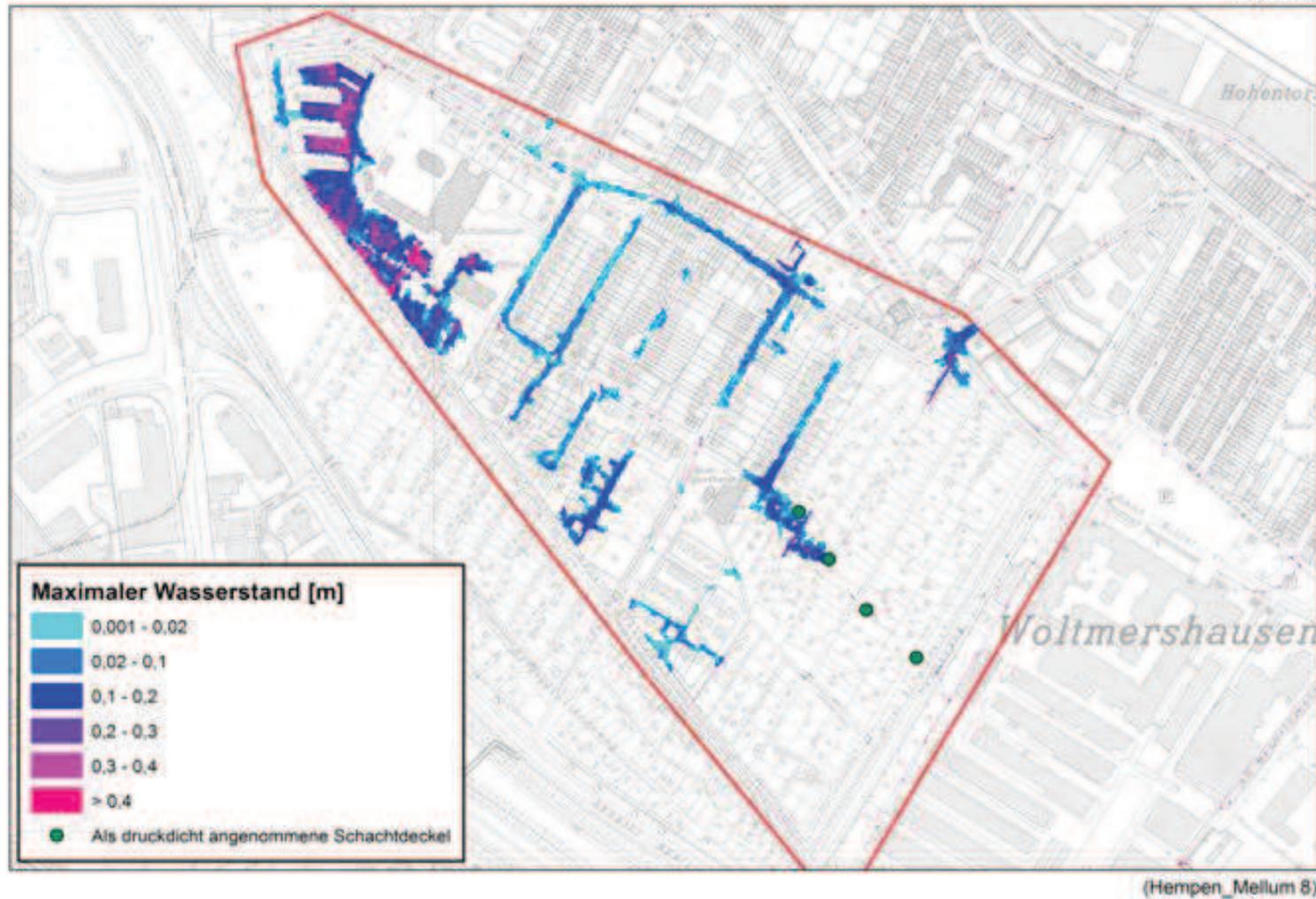
(Berechnung für Regen, der statistisch  
1-mal in 30 Jahren auftritt)



# Auswirkung Druckdichte Deckel

Kritischer Deckel im KGV druckdicht

14.01.15

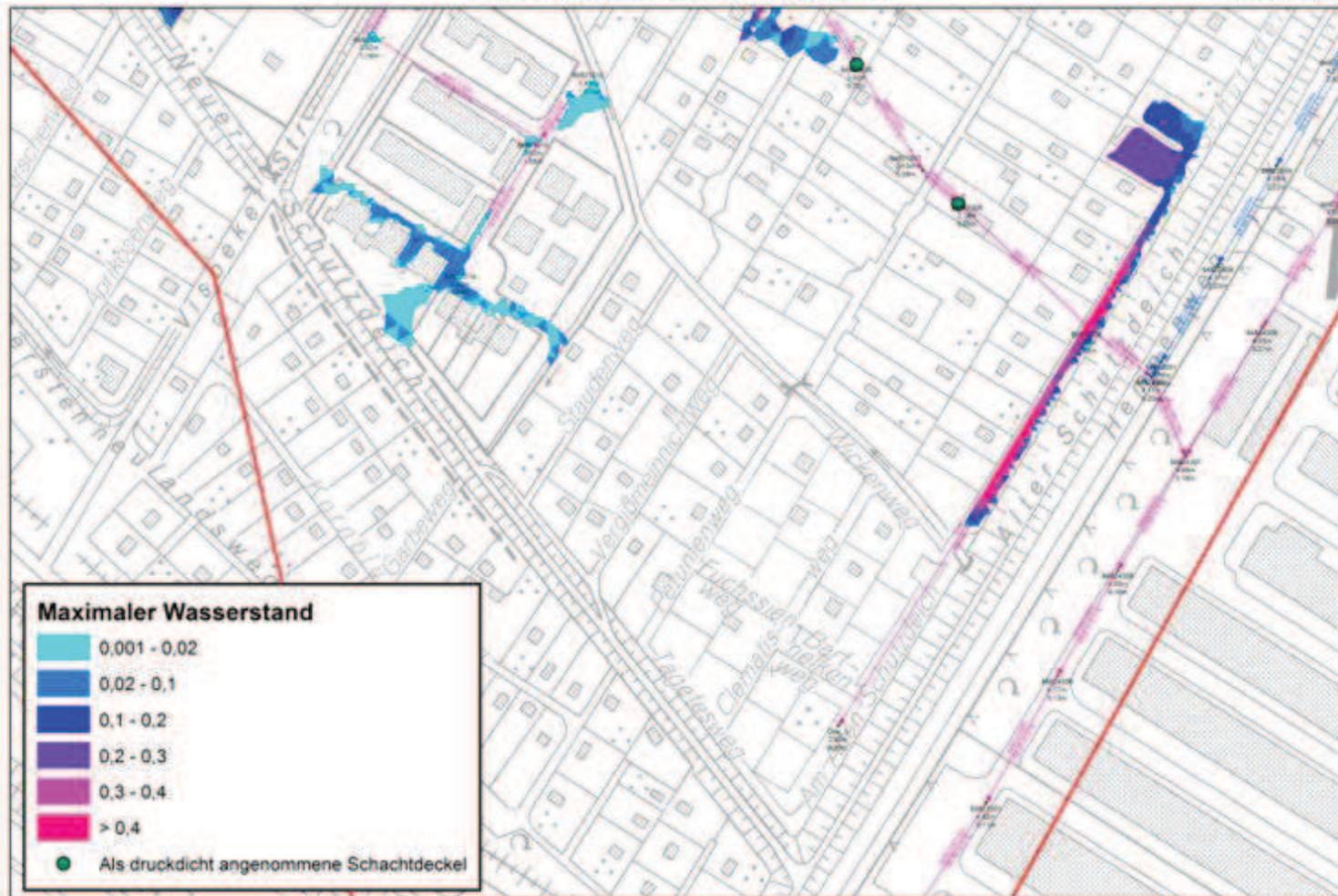


# 1 Mauer

150.000 € - 200.000 €

Maßnahme 1  
Mauer mit einer Höhe von ca. 0,4 m

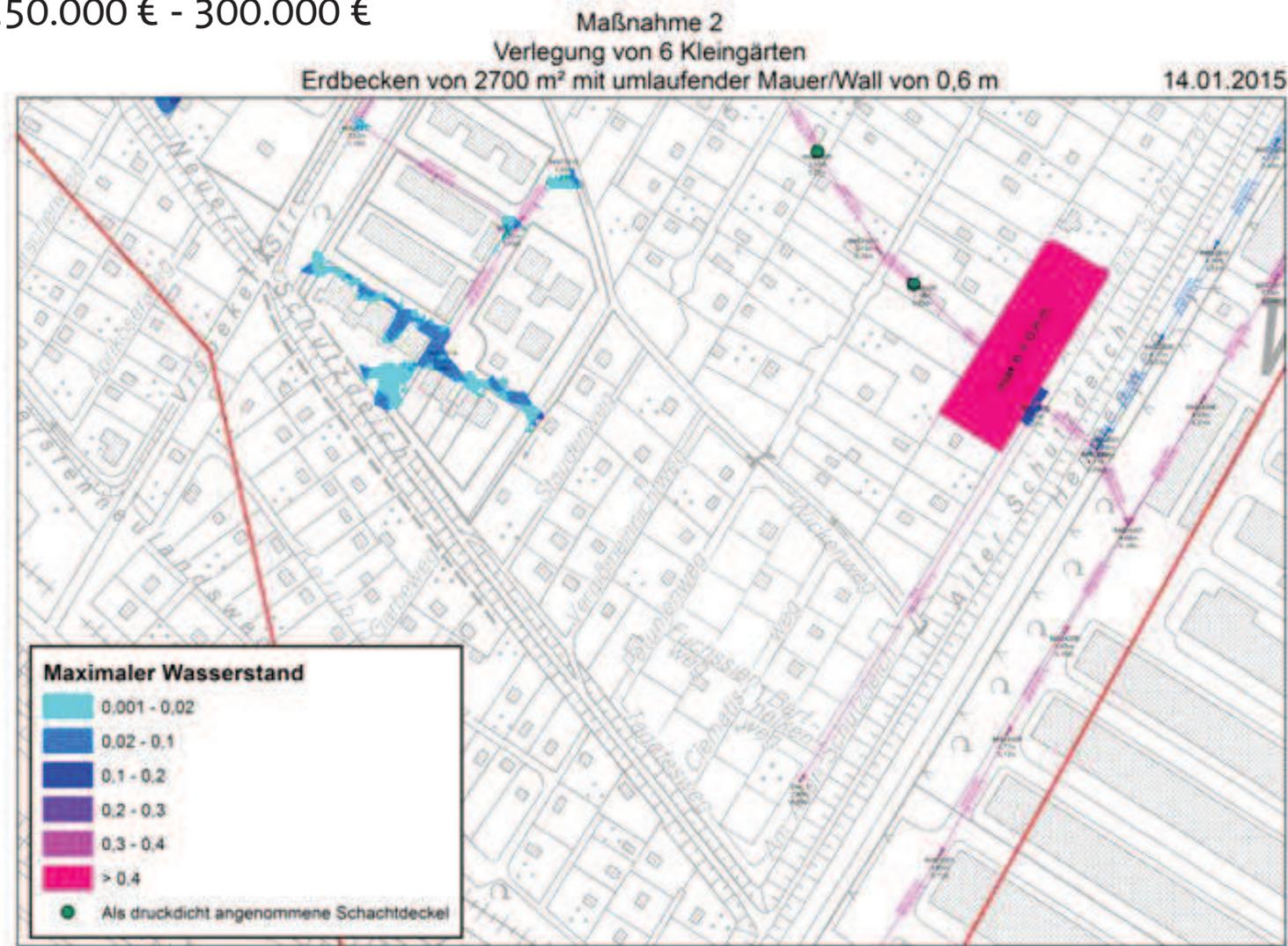
14.01.2015



(Hempen4)

## 2 Erdmulde am Schacht

250.000 € - 300.000 €



# 3 Überleitung in ein Erdbecken

650.000 € - 700.000 €



Maximaler Wasserstand [m]

0.001 - 0.02

0.02 - 0.1

0.1 - 0.2

0.2 - 0.3

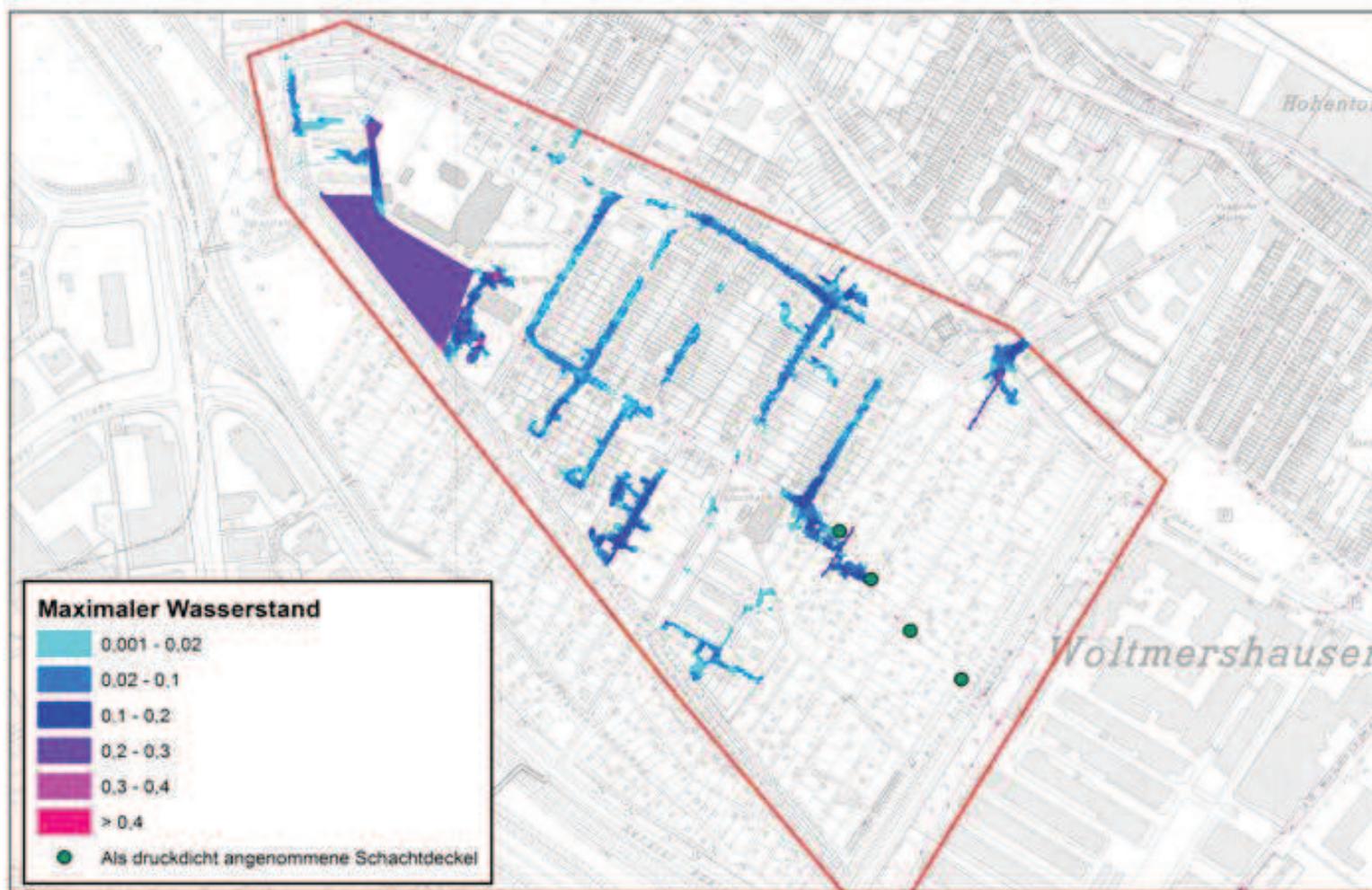
0.3 - 0.4

> 0.4

● Als druckdicht angenommene Schachtdeckel

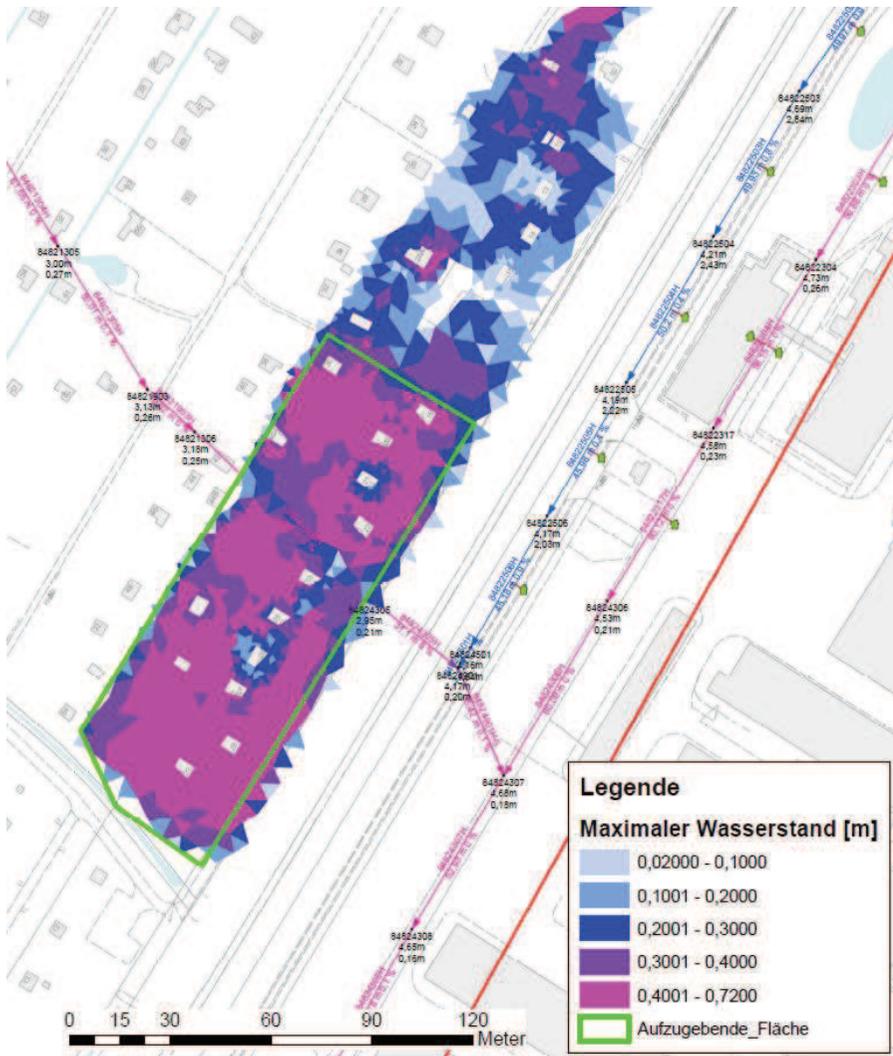
# 4 Druckdicht und Mulde bei Schule Mellumweg

450.000 € - 500.000 €



(Hempen\_Mellum 16)

# Zielrichtung



Sukzessives Aufheben der betroffenen Kleingärten weil Überflutung nicht sicher verhindert werden kann (Nicht-Wiederverpachtung)

# Zusammenfassung

---

- Kanal entspricht den technischen Regeln
- Bei außergewöhnlichen Starkregen lässt sich Wasseraustritt am Tiefpunkt nicht verhindern
- Technische Maßnahmen sind unwirtschaftlich und nicht finanzierbar
- Aufheben der Kleingärten im kritischen Bereich (Nicht – Wiederverpachtung)
- Abschließend geringfügige Bodengestaltung

# Vielen Dank.

Dietmar Gatke / Katharina Thielking  
Grundlagen / Generalplanung  
Telefon 0421 988- 1153 | [gatke@hanseWasser.de](mailto:gatke@hanseWasser.de)



## Stellungnahme des Beirats Woltmershausen zum Entwurf der Richtlinien für die Zusammenarbeit Beiräte ↔ Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Der Beirat Woltmershausen begrüßt, dass die Fassung des Richtlinien-Entwurfs, die die Senatskanzlei am 1.2.2016 verschickt hat, sehr viel besser ist als die bisher existierenden, denn sie

- formuliert eindeutig, dass die Straßenverkehrsbehörde eigene Ideen zu stadtteilbezogenen Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem Beirat umsetzen darf,
- stellt ausdrücklich fest, dass die Beiräte auch eigene stadtteilbezogene Maßnahmen beantragen (und durchsetzen) können/Initiativrecht
- schlägt ein gutes Verfahren vor, wie man sich dem Begriff „Stadtteilbezug“ annähern könnte, sowie Dissens-Regelungen.

— Allerdings sieht der Beirat noch Veränderungsbedarf in folgenden Punkten:

1. S. 2 i.d. Mitte: Im Absatz, der mit „Die Anordnung selbst, ...“ beginnt, ist das Wort „Angelegenheit“ am Ende mehrdeutig. Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, der Satzteil „... entscheidet die Straßenverkehrsbehörde über die Angelegenheit in eigener Verantwortung“ bedeute, dass die Behörde auch einen Ermessensspielraum darüber hätte, OB die Angelegenheit überhaupt umgesetzt wird.  
Der Beirat Woltmershausen hält hier eine eindeutiger Formulierung für besser, wie zum Beispiel „... entscheidet die Straßenverkehrsbehörde über die ART DER ANORDNUNG UND DER UMSETZUNG in eigener Verantwortung“.
2. S. 3, 1. Absatz: Am Ende des Satzes ist einzufügen: „... in ihrer verkehrlichen Auswirkung IM WESENTLICHEN auf diesen beschränkt ist.“ Irgendeine verkehrliche Auswirkung auf einen anderen Stadtteil könnte jede Maßnahme nach sich ziehen, zum Beispiel der Wegfall nur eines einzigen Autoparkplatzes am Straßenrand könnte dazu führen, dass das im einen Stadtteil an einer Stelle verdrängte Auto dann im benachbarten Stadtteil geparkt wird und dort wieder ein Auto verdrängt u.s.w.
3. S. 3 unter der Überschrift „Stadtteilbezug“ – Im ersten Absatz a.E. ist das Wort „ausschließlich“ zu ersetzen durch „im Wesentlichen“ – Begründung s. unter 2.
4. S. 4, 1. Absatz: Der Vorschlag, dass SUBV, wenn er eine Maßnahme aus den genannten Gründen nicht für umsetzbar hält, dies dem Beirat schriftlich begründen muss, halten wir nicht für ausreichend. Auch hier sollte nochmals eine Befassung der Deputation oder eine andere Behandlung erfolgen.
5. S.4, 2. Absatz: Hier ist die Bedeutung des Wortes „Ergebnis“ (das die Straßenverkehrsbehörde innerhalb von 2 Monaten mitteilt) unklar.  
Ist mit diesem Satz gemeint, sie teilt mit, wann die Umsetzung der vom Beirat beschlossenen Maßnahme erfolgen wird? Dann könnte man das auch so hinein schreiben.  
Des Weiteren sind die Sätze 3 und 4 dieses Absatzes an dieser Stelle nicht richtig verständlich. Sie passen aber, wenn wir sie richtig verstehen, besser auf S. 2 Mitte im Anschluss an den 2. Absatz hinter „... ausdrücklich zustimmen muss. IN DER REGEL SOLL DER BEIRAT INNERHALB VON 2 MONATEN ERKLÄREN, OB ER SEIN EINVERNEHMEN ERTEILT“.

Damit die Beiräte mit dieser Richtlinie auch vernünftig arbeiten können, müssen alle Beiratsmitglieder ausgedruckte oder digitale Karten von allen genannten Netzen für ihr Beiratsgebiet erhalten, noch besser müssten neue Karten erstellt werden, in denen alle Netze gleichzeitig enthalten sind. Und es müsste laufend geprüft werden, ob ein Entscheidungsrecht des Beirates vom ASV allein deshalb abgelehnt wird, weil eines der Netze dort greift – zum Beispiel indem die Beiräte jeden solchen Einzelfall an den Ansprechpartner für die Beiräte beim SUBV melden.

***Einstimmiger Beschluss des Beirats Woltmershausen (Fachausschuss Bau, Häfen, Verkehr, Wirtschaft) vom 14.03.2016***

gez. Czichon

Annemarie Czichon  
(Ortsamtsleiterin)